

Sachbearbeitung	EBU		
Datum	03.05.2011		
Geschäftszeichen	EBU/Sö *13		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 01.06.2011	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 182/11

Betreff: Neukonzeption Grünguterfassung - Häckselplätze, Recyclinghöfe,
Gartenabfallplätze
- Beschluss

Anlagen: Anlage 1 Mengenentwicklung Grünabfälle
Anlage 2 Schreiben SUB V vom 08.09.2010
Anlage 3 Übersichtskarte "Neukonzeption Grünguterfassung 2012
Anlage 4 Öffnungszeiten Recyclinghöfe

Antrag:

Das Sammelkonzept für Grün- und Gartenabfälle wird ab 01.01.2012 wie folgt geändert:

1. Schließung der 10 betrieblich bedenklichen Häckselplätze
2. Einrichtung von Gartenabfallplätzen in unmittelbarer Nähe zu den Recyclinghöfen
3. Ausbau der Recyclinghöfe und Ausdehnung der bestehenden Öffnungszeiten (ein Wochentag und Samstags länger/später)
4. Einzäunung der noch bestehenden Häckselplätze
5. Mit Einführung der Gartenabfallplätze Reduzierung der Öffnungszeiten von den Häckselplätzen auf jährlich vier Öffnungsintervalle ab 01.01.2012

Die Verwertung wird weiterhin verfahrensoffen ausgeschrieben.

Michael Potthast
Betriebsleiter

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3 _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Aktueller Sachstand

Auch in diesem Jahr sind trotz Öffentlichkeitsarbeit keine Veränderungen bei der Nutzung der Häckselplätze zu erkennen. Besonders die Mengenentwicklung der letzten Jahre (s. Anlage 1) und der vermehrte Missbrauch bereiten beim genehmigungsrechtlichen Betrieb der Häckselplätze (s. Anlage 2) Schwierigkeiten.

Zum Betriebsausschuss Entsorgung am 17.11.2010 wurde eine Beschlussvorlage (GD 412/10) vorgelegt, die im Kern eine Reduzierung der Häckselplätze von 38 auf 8 vorsah.

Der Betriebsausschuss bat um Überarbeitung des Vorschlages mit folgenden Anforderungen:

- a) Die Öffentlichkeitsarbeit und Überwachung soll intensiviert werden
- b) Das derzeitige Konzept mit 38 frei zugänglichen Häckselplätzen soll, wenn überhaupt, dann nur schrittweise und nicht radikal verändert werden
- c) Neben holzigem sollen auch nichtholzige Materialien getrennt angenommen werden können
- d) Bei zukünftig eingezäunten, überwachten Plätzen mit festen Öffnungszeiten sollen die Öffnungszeiten und Verkehrsflächen möglichst großzügig ausgelegt werden
- e) Es soll möglichst viel Material energetisch verwertet werden

a) Öffentlichkeitsarbeit und Überwachung

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde intensiviert. Allein durch die Diskussion im Betriebsausschuss gab es zahlreiche Nachfragen aus der Bürgerschaft. Der nun erarbeitete Lösungsvorschlag wurde im Vorfeld mit unterschiedlichen Bürgervertretern, wie Ortsvorsteher, Regionalen Planungsgruppen aber auch dem BUND, diskutiert.

Eine Überwachung hingegen stellt sich bei der großen Anzahl der Plätze und aufgrund der freien Zugänglichkeit als kaum leistbar dar.

Aus diesem Grund empfiehlt die EBU die Einzäunung aller Häckselplätze. Die Öffnung sollte dann, wie zum Ursprung der Häckselplätze festgelegt, jeweils zwei Wochen vier Mal im Jahr erfolgen. Eine ständige Überwachung der Plätze ist in der Zeit nicht vorgesehen.

b) Bewertung der Häckselplätze

Ebenso erfolgte eine Bewertung der Plätze nach folgenden Kriterien:

- Gefährdungspotential für Mensch und Natur / Emissionen
- Materialqualität / Missbrauch
- Platzgröße
- Erfasste Sammelmenge
- Entfernung zum nächsten Platz
- Ausbaumöglichkeit (Einzäunung, Erweiterung)

Als Ergebnis dieser Untersuchung empfehlen die EBU dringend die Schließung von 10 Häckselplätzen (s. Anlage 3).

c) Gartenabfallplätze

Eine getrennte Erfassung von holzigem und nicht holzigem Material an den bestehenden Häckselplätzen ist aus emissionsrechtlichen Gründen nicht möglich. In der Regel mangelt es an der

Größe, der Befestigung des Platzes, dem fehlenden Kanalanschluss oder es ist von einer Beeinträchtigung der Anwohner auszugehen.

Um dem Bürger die Möglichkeit zu geben, zukünftig alle Gartenabfälle an einem Ort abzugeben, schlagen die EBU vor, eine bestimmte Anzahl von Gartenabfallplätzen einzurichten. An diesen Plätzen sollen dann alle Gartenabfälle getrennt angenommen werden.

Die Konzeption der neu einzurichtenden Gartenabfallplätze fußt auf dem bewährten System der Recyclinghöfe. Diese sollen personell ausgestattet werden, um die Bürger bei der Anlieferung zu beraten und Missbrauch zu vermeiden.

Da bereits jetzt die Recyclinghöfe beengt sind, ist vorgesehen bei der Errichtung der Gartenabfallplätze eine Optimierung der Recyclinghöfe durchzuführen. Der aktuelle Planungsstand wird im Rahmen des Sachvortrags angesprochen und bei Verabschiedung dieses Konzepts in einer weiteren Sitzung ausführlich vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt.

Die EBU schlagen die Einrichtung von acht Gartenabfallplätzen in unmittelbarer Nähe zu den Recyclinghöfen vor.

d) Öffnungszeiten und Verkehrsflächen

Zu den Verkehrsflächen von acht neu einzurichtenden Gartenabfallplätzen wird im Sachvortrag ausführlich Bezug genommen.

Die Öffnungszeiten der Gartenabfallplätze sollen identisch mit denen der Recyclinghöfe (RH) sein (s. Anlage 4). Diese sollen ausgedehnt werden. Auf Grundlage einer Besucherzählung auf den acht Recyclinghöfen schlagen die EBU folgende Änderungen der Öffnungszeiten vor:

1. Erweiterung der Öffnungszeiten vom RH Böfingen nach Vorbild des RH Eselsberg (Heilmeyersteige) (+ 8 Stunden)
2. Schließen des RH Grimmelfingen am Mittwoch Vormittag (-5 Stunden) dafür Verlängerung der Öffnungszeiten aller acht Recyclinghöfe am Mittwoch Nachmittag auf 19 Uhr (+8 Stunden)
3. Verlängerung der Öffnungszeiten auf allen acht Recyclinghöfen am Samstag auf 18 Uhr (+16 Stunden)

Der freie Zugang zu den weiterhin bestehenden 21 Häckselplätzen wird auf vier Mal zwei Wochen im Jahr beschränkt. Die Zeiten werden in der „Müllinfo“, im Internet sowie mit Aushängen vor Ort rechtzeitig bekannt gegeben.

e) Verwertung

Eine hochwertige Verwertung kann nur mit sortenreinem Material ermöglicht werden. Abhängig von den Gartenabfällen ist eine Verwertung in Biomassekraftwerken (holzige Material) in Biogasanlagen / Vergärungsanlagen („feuchtes“ Material) in Kompostwerken (Materialmischungen auf biologischer Basis) und die Ausbringung in die Landwirtschaft möglich. Da sich für hochwertige und sortenreine Materialien bereits ein Nachfragemarkt entwickelt hat, steuert der freie Wettbewerb eine ökonomisch hochwertige Nutzung des Abfalls.

Wie sich die Materialqualitäten und -mengen aufgrund des neuen Konzepts verbessern werden ist schwer einzuschätzen. Vorgaben der Verwertung erscheinen im Rahmen einer Ausschreibung eher hinderlich.

EBU möchten die Verwertung der Grüngutabfälle von den Häckselplätzen und Gartenabfallplätzen verfahrensoffen ausschreiben.

2. Neukonzeption

Die EBU schlagen daher ein 5-Stufen-Modell vor:

1. Schließung der 10 betrieblich bedenklichen Häckselplätze
2. Einrichtung von 8 Gartenabfallplätzen in unmittelbarer Nähe zu den Recyclinghöfen
3. Ausbau der Recyclinghöfe (Erweiterung der Verkehrsflächen) und Ausdehnung der bestehenden Öffnungszeiten
4. Einzäunung der noch bestehenden Häckselplätze
5. Mit Einführung der Gartenabfallplätze Reduzierung der Öffnungszeiten von den Häckselplätzen auf jährlich vier Öffnungsintervalle ab. 01.01.2012

Die Verwertung wird weiterhin verfahrensoffen ausgeschrieben.

3. Zeitrahmen

Die Schließung der 10 bedenklichen Häckselplätze erfolgt kurzfristig. Der nächste Schritt ist die Einrichtung der acht Gartenabfallplätze. Abhängig von der Ausgangslage (Genehmigungsrecht, derzeitiger Bestand, Grundstücksnutzung, etc.) werden die Gartenabfallplätze sukzessiv bis Jahresende eingerichtet. Da der derzeitige Vertrag zur Grünguterfassung und –verwertung dieses Jahr ebenfalls ausläuft, erfolgt parallel die Ausschreibung, so dass die Dienstleistung der Grünguterfassung und –verwertung zum 01.01.2012 nach dem neuen Konzept vergeben werden kann.

Die verbleibenden Häckselplätze werden eingezäunt, sind aber dieses Jahr noch frei zugänglich. Erst zu Beginn nächsten Jahres wird der Zugang zeitlich eingeschränkt.

4. Kostenrahmen

Das Neukonzept sieht die **Einzäunung von den 21 Häckselplätzen** vor. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 110.000 €.

Für den **Neubau der Gartenabfallplätze** wurde ein vorläufiger **Kostenrahmen von 846.000 €** ermittelt (s. folgende Tabelle)

Standort	Kostenrahmen
Umbau Gartenabfallplatz Recyclinghof Böfingen	90.000 €
Umbau Gartenabfallplatz Ruhetal	146.000 €
Umbau Gartenabfallplatz Recyclinghof Heilmeyersteige	180.000 €
Umbau Gartenabfallplatz Eggingen	30.000 €
Umbau Gartenabfallplatz Recyclinghof Donaustetten	157.000 €
Umbau Gartenabfallplatz Wiblingen - Sportzentrum	93.000 €
Neubau Gartenplatz Recyclinghof Jungingen	144.000 €
Summe	840.000 €

Die Werte sind ohne Bauleitervergütung und Bauzeitinsen und wird über 20 Jahre abgeschrieben. Die vertiefte Kostenermittlung erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung für die neuen Gartenabfallplätze.

Eine Ausnahme bildet der Standort Grimmelfingen, da im Rahmen der Einrichtung eines Gartenabfallplatzes eine Neuordnung des gesamten Recyclinghofes geprüft wird. Hierüber wird in gesonderter Sitzung vorgetragen.

Die Kostendeckung erfolgt im Vermögensplan 2011. 500.000 € sind bereits im Wirtschaftsplan

2011 für Investitionen im Bereich Abfallwirtschaft vorgesehen. Die Überschreitung dieses Ansatzes wird durch Minderausgaben im Gesamtansatz des EBU-Investitionsprogramms in Höhe von 6.878.000 € ausgeglichen.

Die Veränderung der Entsorgungskosten ist schwer abzuschätzen, da sie stark von der Menge und der Qualität der angelieferten Gartenabfälle abhängt. Von entscheidender Bedeutung für die Kostentwicklung wird es daher sein, wie sich die durch Fremdanlieferungen beeinflussten Mengen entwickeln und welche Verwertungsmöglichkeiten die Qualitätsverbesserungen liefern.

Als Betriebskosten entstehen neben Strom-, Miet- und weiteren Unterhaltskosten vor allem Personalkosten (ca. 180.000 €/a) durch die personelle Besetzung der Gartenabfallplätze zu den Öffnungszeiten. Es ist davon auszugehen, dass sich die jährlichen Betriebskosten für die Grünguterfassung um ca. 200.000 € pro Jahr erhöhen.

5. Grüngutkonzept der Stadt Ulm

Die Konzeption der Bio- und Grünabfallerfassung und Verwertung der Stadt Ulm umfasst mit dem neuen Konzept sechs Ebenen:

- Eigenkompostierung
- Biotonne* (14-tägige / im Sommer wöchentliche Leerung)
- Gartenabfallsack* (zu den Termine der Biotonne)
- Abholservice für Gartenabfälle* (Termin nach Anmeldung)
- 8 Gartenabfallplätze (in Verbindung mit Recyclinghöfen ganzjährig geöffnet)
- 21 Häckselplätze (saisonal geöffnet)

* Gebührenpflichtig

Die Mischung aus Hol- und Bringsystem und die Unterscheidung der unterschiedlichen Abfallqualitäten bei Grün- und Bioabfällen spricht für Bürgernähe und –service, ermöglicht eine ökologisch werthaltigen Erfassung und Verwertung und leistet einen Betrag zur Gewinnung erneuerbarer Energien und zur Ressourcenschonung.